

- 3 A. Verdross/B. Simma, *Universelles Völkerrecht*, 1976, S.100.
- 4 C. Tomuschat, *Die Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten*, *Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht* (ZaöRVR) 36(1976), S. 444ff. (466).
- 5 UNCIO III, p.536; UNCIO IX, p.70.
- 6 Aus der umfassenden Literatur: O.Y. Asamoah, *The Legal Significance of the Declarations of the General Assembly of the United Nations*, 1966; J. Castañeda, *Legal Effects of United Nations Resolutions*, 1969; J.A. Frowein, *Der Beitrag der internationalen Organisationen zur Entwicklung des Völkerrechts*, ZaöRVR 36(1976), S.147ff.; H. Golsong, *Das Problem der Rechtssetzung durch internationale Organisationen*, *Berichte der Dt. Ges. f. Völkerrecht* 10 (1971), S.1ff.; E. Schwelb, *Neue Etappen der Fortbildung des Völkerrechts durch die Vereinten Nationen*, *Archiv des Völkerrechts* 13 (1966/67), S.1ff.; U. Scheuner, *Internationale Verträge als Elemente der Bildung von völkerrechtlichem Gewohnheitsrecht*, in: *Festschrift F.A. Mann*, 1977, S.420ff.; G. Tunkin, *Völkerrechtstheorie*, 1972, S.205ff.; A. Verdross, *Kann die Generalversammlung der Vereinten Nationen das Völkerrecht weiterbilden?*, ZaöRVR 26(1966), S.690ff.
- 7 UN-Doc. A/Res/217(III) v.10.12.1948.
- 8 UN-Doc. A/Res/1904(XVIII) v.20.11.1963.
- 9 UN-Doc. A/Res/1962(XVIII) v.13.12.1963.
- 10 Unter anderem: Asamoah (Anm.6), S.46ff.; T.O. Elias, *Modern Sources of International Law*, in: *Essays in Honor of Ph.C. Jessup*, 1973, S.51; F. Ermacora, *Das Problem der Rechtssetzung durch internationale Organisationen*, *Berichte der Dt. Ges. f. Völkerrecht* 10(1971), S.51ff.; R.Y. Jennings, *Recent Developments in the International Law Commission: Its Relation to the Sources of International Law*, in: *International and Comparative Law Quarterly* 13, S.385ff.; Schwelb (Anm.6), S.1ff.
- 11 So Verdross/Simma (Anm.3), S.330.
- 12 B. Simma, *Methodik und Bedeutung der Arbeit der Vereinten Nationen für die Fortentwicklung des Völkerrechts*, in: W. Kewenig (Hrsg.), *Die Vereinten Nationen im Wandel*, 1975, S.93.
- 13 Scheuner (Anm.6), S.431f.
- 14 Verdross (Anm.6), S.695.
- 15 Tunkin (Anm.6), S.204.
- 16 Elias (Anm.10), S.51.
- 17 Simma (Anm.12), S.94.
- 18 Asamoah (Anm.6), S.70.
- 19 Asamoah (Anm.6), S.46f., 54f., 57.
- 20 Statt aller: R. Higgins, *The United Nations and Law Making: The Political Organs*, in: *Proceedings of the American Society of the International Law* 64(1970), S.47.
- 21 Asyl-Fall, ICJ Reports 1950, S.266ff.; *Norwegischer Fischerei-Fall*, ICJ Reports 1951, S.131; *Schelf-Fall*, ICJ Reports 1969, S.38.
- 22 Siehe: M. Bos, *The Recognized Manifestation of the International Law*, in: *German Yearbook of International Law* 20(1977), S.1ff.(66).
- 23 B. Cheng, *United Nations On Outer Space: 'Instant' International Customary Law?*, in: *Indian Journal of International Law* 5(1965), S.23ff., 37ff.
- 24 Statt aller: Verdross/Simma (Anm.3), S.288.
- 25 H. Strebel, *Quellen des Völkerrechts als Rechtsordnung*, ZaöRVR 36(1977), S.339.
- 26 Scheuner (Anm.6), S.419.
- 27 Golsong (Anm.6), S.35.
- 28 Tomuschat (Anm.4), S.485.
- 29 Strebel (Anm.25), S.326ff.
- 30 Simma (Anm.12), S.97ff.
- 31 Simma (Anm.12), S.100.
- 32 So: Jennings (Anm.12), S.385ff.; Schwelb (Anm.6), S.1ff.; Ermacora (Anm.10), S.51ff.
- 33 Jennings (Anm.10), S. 397.
- 34 Ermacora (Anm.10), S.83.
- 35 Ermacora (Anm.10), S.91.
- 36 Tunkin (Anm.6), S. 204.
- 37 Bos (Anm.22), S. 69.
- 38 Tomuschat (Anm.4), S.477.
- 39 Verdross/Simma (Anm.3), S.331.
- 40 *Namibia-Gutachten v.21.6.1971*, ICJ Reports 1971, S.31.
- 41 Strebel (Anm.25), S.331.
- 42 Verdross/Simma (Anm.3), S.318.
- 43 *Isländischer Fischerei-Fall*, ICJ Reports 1974, S.191ff.
- 44 Scheuner (Anm.6), S.435.
- 45 Lagoni (Anm.2), S.364.
- 46 Tomuschat (Anm.4), S.488.

Das Justitiariat der Vereinten Nationen

Aufgaben und Gliederung nach der jüngsten Reorganisation

GEROLD HERRMANN

Rechtsprobleme aus dem Alltag der Vereinten Nationen, Übereinkommen und sonstige Vertragswerke rechtlichen Inhalts, Rechtsstudien und andere juristische Veröffentlichungen aus dem Bereich der Vereinten Nationen sind zumindest in Fachkreisen weithin bekannt. Weniger bekannt ist der »Kopf« innerhalb des Sekretariats, der meist an der Klärung solcher Rechtsfragen und der Ausarbeitung derartiger Texte beteiligt ist: das Justitiariat (Office of Legal Affairs). Diese wichtige Hauptabteilung, ausgestattet mit einem Jahresbudget von etwa 7 Mill. DM, beschäftigt über 60 Juristen und 50 Mitarbeiter des allgemeinen Dienstes¹. Im folgenden sollen Aufgaben und Gliederung des UN-Justitiariats unter Berücksichtigung der im Juni durchgeführten Reorganisation dargestellt werden.

1. Überblick über Funktion und Gliederung

Funktion und Gliederung des Justitiariats sind einschließlich der Neugliederungsmaßnahmen (Zuweisung neuer Aufgaben und interne Zuständigkeitsverschiebungen) in einem neuen Bulletin des Generalsekretärs² niedergelegt. Danach dient das Justitiariat als »einheitlich-zentrale Rechtsabteilung für das gesamte Sekretariat sowie andere Organe der Vereinten Nationen und berät sie in dieser Eigenschaft in Verfassungs- und Rechtsfragen«. Der hier ausgesprochene Zentralismus-Grundsatz bedarf in zweifacher Richtung der Erklärung. Einmal sind mit den »anderen UN-Organen« die in Artikel 7 der UN-Charta aufgezählten Organe³ und deren Unterorgane gemeint, nicht dagegen die Sonderorganisationen (z. B. ILO, WHO, IAEA), die in ihren Sekretariaten eigene Rechtsberater oder Rechtsabteilungen haben. Mit diesen Organisationen steht das Justitiariat freilich in Verbindung und führt bei Bedarf Koordinierungsgespräche über gemeinsame

Probleme. Zum anderen ist die Rechtsberatung selbst für die erfaßten UN-Organen nicht vollständig zentralisiert. Beispielsweise beschäftigt das Sekretariat der Seerechtskonferenz in New York eigene Juristen, ebenso das Zentrum für transnationale Unternehmen. Auch gibt es in Genf und Wien kleine Rechtsbüros, die zu den dortigen Teilen des UN-Sekretariats gehören, ohne Bestandteil des Justitiariats zu sein. Dasselbe galt bis vor kurzem für das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP); dessen Rechtsbetreuung ist jedoch im Zuge der erwähnten Reorganisation voll auf das Justitiariat übergegangen, zusammen mit der Berater Tätigkeit für das Kinderhilfswerk (UNICEF) und das Ausbildungs- und Forschungsinstitut (UNITAR). Auf Grund seiner weltweiten Zuständigkeit steht das Justitiariat selbstverständlich mit den verschiedenen UN-Organen, Büros und Delegationen außerhalb des Amtssitzes New York in Verbindung und stellt für bestimmte Außeneinsätze juristische Mitarbeiter zur Verfügung.

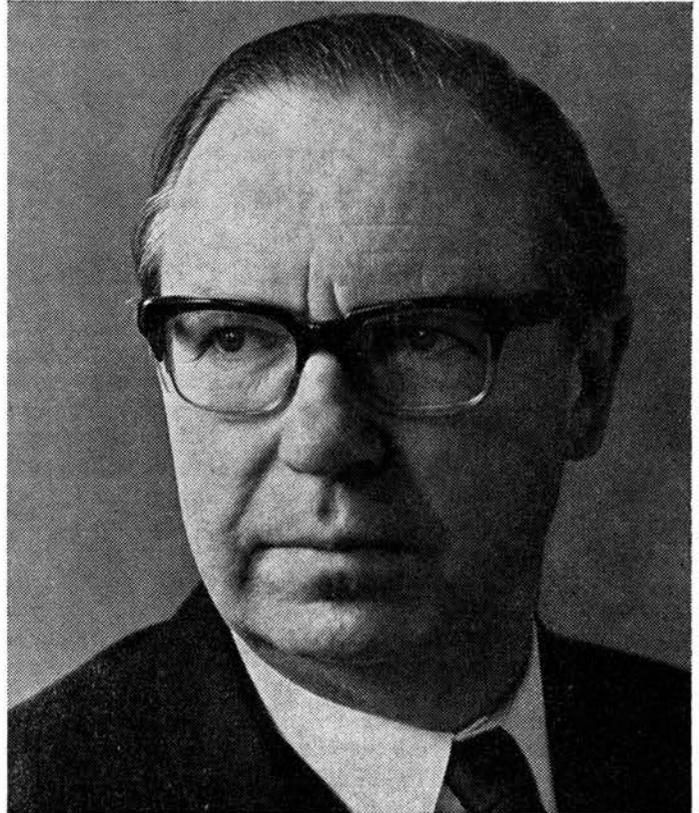
In der Funktionsbeschreibung für das Justitiariat sind zwei einzelne Sachgebiete genannt, die als UN-spezifisch betrachtet werden können: Fragen, die sich auf die Privilegien, Immunitäten und den Rechtsstatus der Organisation beziehen, sowie Probleme bezüglich der Vollmachten der Ständigen Vertreter bei den Vereinten Nationen oder der Delegierten in einzelnen UN-Organen. Weiterhin ist das Justitiariat mit der Durchführung bestimmter Aufgaben betraut, die dem Generalsekretär nach der Charta der Vereinten Nationen und dem Statut des Internationalen Gerichtshofes obliegen. Auch vertritt es den Generalsekretär in allen Prozessen, Verhandlungen und Verfahren zur Beilegung von Rechtsstreitigkeiten. Von allen in der Funktionsbeschreibung genannten Aufgaben dürften die Sekretariatsdienste für verschiedene »richtliniengebende Gremien« (etwa Rechtsausschuß der General-

versammlung, Völkerrechtskommission, Kommission für internationales Handelsrecht (UNCITRAL)) den größten Arbeitsaufwand erfordern. Neben der technisch-formalen Vorbereitung von Tagungen (Einladung der Teilnehmer, Beauftragung der Konferenz- und Sprachendienste) ist hier vor allem an die materielle Vorbereitung zu denken: Sammlung von Informationen, Beratung mit Sachverständigen und anderen Organisationen, gründliche Forschungsarbeiten, Anfertigung von Studien und sonstigen Entscheidungshilfen. Die für den UN-Juristen wohl faszinierendste Aufgabe in diesem Bereich ist in der Funktionsbeschreibung eigens aufgeführt: Ausarbeitung von Entwürfen internationaler Übereinkommen und Verträge sowie von Geschäftsordnungen für UN-Organe und -Konferenzen.

Die genannten Aufgaben des Justitiariats kehren, in veränderter Gestalt, in den folgenden Programmen wieder, auf denen das Budget aufbaut: 1) Aufrechterhaltung, Stärkung und Vereinheitlichung der Anwendung des Rechts in den Angelegenheiten der Vereinten Nationen; 2) Internationale Vereinbarungen; 3) Weiterentwicklung und Kodifizierung des Völkerrechts; 4) Durchführung der allgemeinen Rechtsaufgaben und Verbesserung spezialisierter Rechtsbereiche; 5) Fortschreitende Harmonisierung und Vereinheitlichung des Rechts für den internationalen Handel. Die Organisation des Justitiariats entspricht diesen Aufgaben und Programmen. An der Spitze steht der Justitiar (Legal Counsel), derzeit Professor Erik Suy aus Belgien. Er untersteht als Untergeneralsekretär für Rechtsangelegenheiten (Under-Secretary-General for Legal Affairs) unmittelbar dem UN-Generalsekretär. In seiner Tätigkeit als dessen Rechtsberater und Leiter des Justitiariats wird er von einem eigenen Stabsbüro (Office of the Legal Counsel) unterstützt. Ihm unterstehen unmittelbar die folgenden Abteilungen und Einheiten, deren Aufgaben und Zusammensetzung noch ausführlich beschrieben werden: die Kodifikationsabteilung (Codification Division), vornehmlich für Völkerrecht zuständig; die Allgemeine Rechtsabteilung (General Legal Division), eine hauseigene Anwaltskanzlei; die Vertragssektion (Treaty Section), Hinterlegungsstelle und Registratur für internationale Übereinkünfte; die Sektion für das Recht des internationalen Handels (International Trade Law Branch), Sekretariat von UNCITRAL und vor der Reorganisation eine Unterabteilung der Allgemeinen Rechtsabteilung; das Sekretariat des UN-Verwaltungsgerichts, zwecks Wahrung der notwendigen Unabhängigkeit nur recht locker angegliedert.

2. Büro des Justitiars

Im Zuge der Neugliederung wurde das Büro des Justitiars personell verstärkt und mit zusätzlichen Aufgaben betraut. So sind jetzt außer dem Justitiar neun Juristen und zehn Angehörige des allgemeinen Dienstes hier tätig. Die Hauptaufgabe des Büros (Direktor: John Scott) besteht darin, den Justitiar bei der Erfüllung seiner vielfältigen Pflichten zu unterstützen. Das betrifft vor allem die zahlreichen Rechtsanfragen und Auskunftsverlangen, die direkt vom Generalsekretär, von anderen Personen im Sekretariat oder sonstigen UN-Organen, von Mitgliedstaaten, anderen Organisationen oder auch von Privatpersonen kommen. Freilich werden viele Fragen, je nach erforderlicher Expertise, in Zusammenarbeit mit anderen Einheiten des Justitiariats oder vollständig von diesen bearbeitet. Die unterstützende Beratungstätigkeit des Büros erstreckt sich auch auf Sitzungen und Konferenzen sowie die Vertretung des Generalsekretärs in gerichtlichen und schiedsgerichtlichen Verfahren. Dabei soll das Büro dafür sorgen, daß die verschiedenen UN-Organe in Rechtsangelegenheiten eine einheitliche Linie verfolgen. Die zweite Hilfsfunktion des Büros bezieht sich auf die Verwaltung und Leitung des Justitiariats, die Koordinierung der Tätigkeiten der einzelnen Justitiariatseinheiten, die Verbindung mit anderen Hauptabteilungen des Sekretariats sowie mit Sekretariatsein-



Dr. Ulrich Sahn löste kürzlich Dr. Per Fischer als Ständigen Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei dem Büro der Vereinten Nationen und bei den anderen internationalen Organisationen in Genf ab. Dr. Sahn, 1917 in Bochum geboren, trat 1951 in den Auswärtigen Dienst ein; von 1972 bis 1977 vertrat er die Bundesrepublik als Botschafter in der Sowjetunion und seit April 1977 in der Türkei.

heiten, Delegationen und anderen Organisationen in aller Welt. Die Koordinierung der Rechtsbetreuung für UNDP, UNICEF und UNITAR ist in der Funktionsbeschreibung eigens erwähnt, weil dies eine Folge der jüngsten Reorganisation ist. Ebenfalls neu ist die Zuständigkeit des Büros für folgende drei Sachgebiete, die zuvor von der Allgemeinen Rechtsabteilung bearbeitet wurden: 1) Privilegien und Immunitäten der Organisation selbst, ihrer Bediensteten und Berater sowie der Vertreter der Mitgliedstaaten, wie sie etwa in den Artikeln 104 und 105 der UN-Charta, in Übereinkommen über die Privilegien und Immunitäten der Vereinten Nationen und in verschiedenen Amtssitz-Abkommen geregelt sind; 2) Rechtsprobleme (einschließlich territorialer und terminologischer Fragen) bezüglich friedenssichernder Maßnahmen; 3) Verfahrens- und Geschäftsordnungen (für UN-Organe und -Konferenzen), die das Büro entwerfen, von Zeit zu Zeit überprüfen und auf Anfrage interpretieren soll. Schließlich ist in der Funktionsbeschreibung gesagt, daß das Büro mit dem Internationalen Gerichtshof Verbindung halten und bestimmte Aufgaben durchführen soll, die im Statut des Gerichtshofes dem Generalsekretär auferlegt sind. Das schließt die Anfertigung rechtlicher Stellungnahmen und das Versenden von Mitteilungen über Gerichtsverfahren ein, nicht jedoch Haushaltsfragen. Nicht erwähnt ist eine weitere Aufgabe, die aber in der Praxis bedeutsam und zeitraubend ist: Ein guter Justitiar wird nicht erst tätig, wenn eine rechtliche Stellungnahme von ihm verlangt wird. Vielmehr verfolgt er aufmerksam die Vorgänge in den verschiedenen Organen und die allgemeinen politischen Entwicklungen, um beim Auftauchen eines Rechtsproblems, das dann oft dringlich und politisch brisant ist, bestens vorbereitet zu sein.

3. Vertragssektion

Die Vertragssektion beschäftigt seit der Neugliederung sechs Angehörige des höheren Dienstes und 18 Mitarbeiter des all-

gemeinen Dienstes (Leiter: Philippe Gblain). Sie gliedert sich in drei Gruppen, auf welche die drei Hauptaufgaben der Sektion aufgeteilt sind: Aufbewahrung, Registrierung und Veröffentlichung. Die erste Aufgabe bezieht sich auf die vielen multilateralen Verträge, für die der Generalsekretär als Depositar (Hinterlegungsstelle) fungiert. Die Vertragssektion hat die Originale dieser Verträge aufzubewahren, die einzelnen Hinterlegungsvorgänge in einem Register festzuhalten und den Mitgliedstaaten sowie internationalen Organisationen mitzuteilen. Sie veröffentlicht jährlich den Band »Multilateral Treaties in respect of which the Secretary-General performs depositary functions«, aus dem der jeweilige Stand der Zeichnungen, Ratifizierungen, Beitritte, Kündigungen und ähnlicher Vorgänge ersichtlich ist. Auf Grund der hiermit gesammelten Erfahrungen ist die Vertragssektion auch berufen, Rechtsgutachten über derartige Fragen des Völkervertragsrechts zu erstellen und ein Handbuch über Schlußbestimmungen herauszugeben. Die beiden anderen Hauptaufgaben der Vertragssektion ergeben sich aus Artikel 102 der UN-Charta (»Alle Verträge und sonstigen internationalen Übereinkünfte, die ein Mitglied der Vereinten Nationen nach dem Inkrafttreten dieser Charta schließt, werden so bald wie möglich beim Sekretariat registriert und von ihm veröffentlicht«). Registriert werden die Verträge selbst sowie alle damit zusammenhängenden Einzelvorgänge. Derzeit sind in einem Jahr mehr als 2000 Registrierungen durchzuführen. Um diese Datenflut bewältigen zu können, hat die Generalversammlung 1974 die Anschaffung eines Computers genehmigt. Inzwischen ist der gesamte Bestand der seit 1946 registrierten Einzeldaten gespeichert, der Computer damit voll verwendungsfähig (auch für die Beantwortung der zahlreichen Anfragen etwa über Zeichnungen oder Ratifizierungen). Leider kann der Computer nicht bei der anderen Aufgabe helfen, mit deren Durchführung die Vertragssektion arg im Rückstand ist: die Veröffentlichung der »Treaty Series«. Zu den Vorbereitungsarbeiten gehören etwa die Verifizierung des Vertragswortlautes, häufig die Übersetzung in eine andere Sprache, auch die Erstellung eines Index. Für die nähere Zukunft ist noch keine wesentliche Verringerung des Rückstandes von derzeit mehr als 200 Bänden zu erwarten. Als besondere Aufgabe ist der Vertragssektion noch die Behandlung von Fragen übertragen, die mit den Vollmachten der Ständigen Vertreter bei den Vereinten Nationen oder der Delegierten einzelner UN-Organen zusammenhängen. Die Vertragssektion leistet daher auch Sekretariatsdienste für den Mandatsprüfungsausschuß der Generalversammlung.

4. Sektion für das Recht des internationalen Handels

Die Sektion für das Recht des internationalen Handels befindet sich als einzige Einheit des Justitiariats nicht (mehr) im Hauptquartier der Vereinten Nationen in New York. Auf Vorschlag des Generalsekretärs und nach einer Entschließung der Generalversammlung zur »Auslastung der Büroräume... im Wiener Donauparkzentrum«⁴ wurde sie im September dieses Jahres nach Wien verlegt. Eine der kostenreichen Folgen dieser Verlegung ist, daß für die Sektion eine eigene Bücherei aufgebaut wird. Außer dem Leiter dieser Sektionsbücherei sind in der Sektion (Leiter: Willem Vis) zehn Juristen und sieben Mitarbeiter des allgemeinen Dienstes tätig. Die Sektion ist, wie schon der Name andeutet, die am stärksten spezialisierte Einheit des Justitiariats. Ihr Spezialgebiet ist das materielle Recht für den internationalen Handel (nicht etwa das Handelskollisionsrecht, wie der oft benutzte Name »Sektion für internationales Handelsrecht« vermuten lassen könnte). Bezüglich dieser besonderen Materie sind der Sektion verschiedene Aufgaben übertragen. Laut Funktionsbeschreibung hilft sie Organen, Einheiten und Konferenzen der Vereinten Nationen in Fragen dieses Sachgebietes und unterstützt Vorhaben der technischen Zusammenarbeit auf diesem Sektor. Weiterhin soll sie Informationen über das Recht des interna-

tionalen Handels und über einschlägige Arbeiten anderer internationaler Organisationen sammeln und veröffentlichen. Sie gibt eine handelsrechtliche Textsammlung und das UNCITRAL-Jahrbuch heraus. Vielleicht könnte sich die Sektion diesem Informationsauftrag noch stärker widmen und beispielsweise in einem »International Trade Law Reporter« die sehr verstreuten Nachrichten und oft sogar unveröffentlichten Vorgänge in diesem ständig expandierenden Rechtsbereich der interessierten Öffentlichkeit zugänglich machen.

Die bei weitem wichtigste Aufgabe, die nahezu die gesamte Energie und Zeit der Sektion in Anspruch nimmt, ist ihre Funktion als Sekretariat für UNCITRAL und die Unterorgane dieser Kommission. Da Entstehung, Zusammensetzung und Arbeit von UNCITRAL in dieser Zeitschrift schon ausführlich dargestellt wurden⁵, seien hier nur kurz die Hauptarbeitsgebiete angeführt. Bereits abgeschlossen ist die Arbeit an einer Schiedsgerichtsordnung (1976 verabschiedet) und einem Übereinkommen zum Seefrachtrecht (»Hamburger Regeln« von 1978). Auf dem Arbeitsprogramm stehen noch folgende Sachgebiete: Modellklauseln für internationale Handelsverträge (z. B. »Force-majeure«, Vertragsstrafe, Schutz gegen Wechselkursschwankungen); internationale Wechsel und Schecks; Rechnungseinheiten in internationalen Übereinkommen; Prozeßrecht für internationale Handelsschiedsgerichtsbarkeit; Produkthaftung; Transportrecht; Kreditsicherheiten; rechtliche Aspekte der Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung. In diesen Rechtsbereichen wird jeweils gründlich untersucht, ob und in welcher Form eine Vereinheitlichung oder Angleichung der nationalen Rechte wünschenswert und durchführbar ist. Erst nach solchen Projektstudien kommt es, nach Entscheidung der Kommission, zur Vorbereitung von Entwürfen für Übereinkommen, Modellgesetze, auch Regeln oder Klauseln, die in Verträge aufgenommen werden können. Das Sekretariat unterstützt die Tätigkeit der Kommission, ihrer Arbeits- und Studiengruppen durch entsprechende Berichte über nationale Gesetze und Rechtsprechung, durch Praxisanalysen und Textentwürfe. Außerdem verfolgt die Sektion die Arbeiten anderer Organisationen, damit die Kommission ihren weiteren Auftrag erledigen kann, nämlich die Koordinierung der weltweiten und regionalen Bestrebungen zur Vereinheitlichung des Handelsrechts. Es bleibt zu hoffen, daß die Koordination in der Zukunft noch stärker betrieben wird als bisher, ebenso die Aufgabe der Ausbildung und Unterrichtung, die gerade für junge Juristen aus den Entwicklungsländern wichtig ist.

5. Allgemeine Rechtsabteilung

Die Allgemeine Rechtsabteilung nimmt im wesentlichen die Aufgaben eines »House Counsel« wahr. Sie berät andere Abteilungen des Sekretariats und UN-Organen in allgemeinen Rechtsangelegenheiten, klärt Zweifel über die Auslegung interner UN-Regeln und anderer Rechtsnormen, hilft bei der Ausarbeitung neuer Rechtstexte und einzelner Verträge. Sie tritt für den Generalsekretär (als Dienstherrn) vor dem UN-Verwaltungsgericht und für die Organisation der Vereinten Nationen vor nationalen Gerichten und auch vor Schiedsgerichten auf. Angesichts dieses Auftrages ist es verständlich, daß die Funktion der Allgemeinen Rechtsabteilung nicht nach bestimmten Rechtsgebieten begrenzt ist. Praktisch besteht eine Art Auffang-Zuständigkeit: die Abteilung behandelt alle Rechtsangelegenheiten, die nicht generell oder im Einzelfall einer anderen Einheit des Justitiariats zugewiesen sind. Das bunte Spektrum der anfallenden Aufgaben reicht beispielsweise vom Entwerfen der Satzung für eine neue Sonderorganisation über das Aushandeln eines Vertrages für den Bau eines Dienstgebäudes oder etwa eine Pensions-Streitigkeit bis zum urheberrechtlichen Streit über die Benutzung des UN-Emblems auf einem Spielzeug. Seit der Reorganisation betreut die Abteilung auch UNDP, UNICEF und UNITAR in deren Rechtsangelegenheiten. Außerdem be-

rät sie die Regionalkommissionen und andere UN-Organe in aller Welt. Schließlich arbeitet sie als Sekretariat für bestimmte Ausschüsse (z. B. den Unterausschuß Recht des Welt- raumausschusses). Die gesamten Aufgaben werden von 19 Juristen und 12 Angehörigen des allgemeinen Dienstes durchgeführt. An der Spitze der Allgemeinen Rechtsabteilung steht ›traditionsgemäß‹ ein Direktor aus den Vereinigten Staaten (derzeit: Frau Alice Weil).

6. Kodifikationsabteilung

Die Kodifikationsabteilung wird, ebenfalls ›traditionsgemäß‹, von einem Direktor aus der Sowjetunion geleitet (derzeit: Valentin Romanow). Sie beschäftigt 15 Juristen und sieben Mitarbeiter des allgemeinen Dienstes und arbeitet als Sekretariat für die Völkerrechtskommission, für den Sechsten Ausschuß (Rechtsausschuß) und einige Sonderausschüsse der Generalversammlung. Die Abteilung behandelt danach beispielsweise folgende Themen: Rechtsgrundlagen einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung, Staatennachfolge, Meistbegünstigungsklausel, Geiselnahme, Staatenverantwortlichkeit für völkerrechtswidrige Handlungen, Übereinkommen zwischen Staaten und internationalen Organisationen, völkerrechtliche Gefährdungshaftung, Staatenimmunität, Rechtsstellung des diplomatischen Kuriers. Für diese und andere Probleme, die zum Arbeitsprogramm der betreuten Organe gehören, betreibt die Kodifikationsabteilung die notwendige Forschung, erstellt die gewünschte Dokumentation und bereitet Empfehlungen wie Entwürfe vor, etwa für internationale Übereinkommen oder Entschlüsse. Außerdem hat die Abteilung Informations- und Ausbildungsaufgaben zu erfüllen. So bearbeitet sie eine Sammlung internationaler Schiedssprüche, eine Gesetzgebungsreihe, das Juristische Jahrbuch der Vereinten Nationen und das Jahrbuch der Völkerrechtskommission. Sie organisiert auch das ›Hilfsprogramm der Vereinten Nationen für Lehre, Studium, Verbreitung und besseres Verständnis des Völkerrechts‹; nach diesem Programm erhalten jedes Jahr etwa 15 junge Juristen aus Entwicklungsländern Stipendien und etwa 25 andere Teilnehmer regionaler Seminare Reisezuschüsse.

7. Sekretariat des Verwaltungsgerichts

Mit je einem Mitarbeiter des höheren und des allgemeinen Dienstes ist das Sekretariat des UN-Verwaltungsgerichts die

kleinste Einheit des Sekretariats. Auf Grund seiner besonderen Funktion ist es auch nur sehr beschränkt als Bestandteil des Justitiariats aufzufassen. So untersteht der Exekutivsekretär (derzeit: Jean Hardy) in sachlicher Hinsicht ausschließlich dem Verwaltungsgericht, das über arbeits- und dienstrechtliche Klagen von UN-Bediensteten zu entscheiden hat. Lediglich außerhalb dieser Tätigkeit darf er mit einzelnen Sonderaufgaben betraut werden, die mit seiner primären Verantwortung vereinbar sind.

8. Atmosphäre

Eine nüchtern-allgemeine Funktionsbeschreibung des Justitiariats kann nur in Ansätzen die interessante Bandbreite der täglichen Aufgaben erkennen lassen, wie sie selbst für eine Rechtsabteilung dieser Größe nicht häufig sein dürfte. Die dargestellte Vielfalt der Tätigkeiten spiegelt sich natürlich in den verschiedenen Charaktertypen der Bediensteten wider: Man trifft den tiefeschürfenden Forscher ebenso wie den wirbelnden Anwalt und den gewissenhaften Formalisten. Ein zusätzlicher Reiz ist es, daß es mit Kollegen aus den verschiedensten Ländern und Rechtssystemen zusammenzuarbeiten gilt; angenehm ist auch das gute Arbeitsklima und das Niveau der Fachdiskussionen. Angesichts des hohen Ansehens, welches das Justitiariat in vielen Ländern genießt, ist es vielleicht kein Zufall, daß frühere Mitarbeiter in ihren Heimatstaaten inzwischen Justizminister, oberste Richter, anerkannte Wissenschaftler oder führende Anwälte geworden sind. Es bleibt zu hoffen, daß dem Justitiariat stets auch die Unabhängigkeit von staatlicher Einflußnahme erhalten bleibt, die es zur Bewältigung seiner Aufgaben braucht.

Anmerkungen

- 1 Bei den Angaben im Text über Personalstärken sind die Neugliederungsmaßnahmen voll berücksichtigt, auch wenn einige der Stellen erst im Haushalt 1980/1981 vorgesehen sind. Zur Gliederung des UN-Personals in höheren und allgemeinen Dienst vgl. J. Klee, Das Personalwesen der Vereinten Nationen, VN 3/1978 S.86.
- 2 Organization Manual, A description of the functions and organization of The Office of Legal Affairs, UN-Doc. ST/SGB/Organization, Section H/Rev.1 v. 28.6.1979.
- 3 Hauptorgane der Vereinten Nationen sind danach die Generalversammlung, der Sicherheitsrat, der Wirtschafts- und Sozialrat, der Treuhänder, der Internationale Gerichtshof und das Sekretariat.
- 4 UN-Doc. A/Res/31/194 v. 22.12.1976.
- 5 R. Herber, Die Diplomatische Konferenz der Vereinten Nationen über das Seefrachtrecht in Hamburg, VN 1/1978 S.19ff.(22-24).

Aktive Mitarbeit in den Vereinten Nationen - ein Schwerpunkt unserer Außenpolitik

Rede des Bundesaußenministers vor der 34. UN-Generalversammlung (27. September 1979)

HANS-DIETRICH GENSCHER

I

Krise des wirtschaftlichen Wachstums und der Entwicklung, Krise in Nahost, im südlichen Afrika, in Indochina — so lauten Schlüsselthemen der internationalen Politik und gerade auch der Politik in den Vereinten Nationen. Von einer ›tiefsitzenden Angst‹ spricht Generalsekretär Waldheim in seinem Bericht. In solcher Zeit ist es wichtiger denn je, den Blick über den Tag hinaus auf die Grundströmung der Geschichte zu richten. Diese Grundströmung wurde vor 200 Jahren durch die Verkündung der bürgerlichen Freiheiten und durch die industrielle Revolution in eine neue Richtung gelenkt. Bis dahin erschienen für die große Mehrheit der Menschen Unterdrückung und Armut ein unabänderliches Schicksal. Nun aber öffnete sich eine Zukunft, die allen Menschen die Hoffnung gab, eines Tages frei von Knechtschaft und frei von Not zu sein. Und seither ist die Welt — trotz aller Krisen und Rückschläge, trotz schrecklicher Kriege und unmenschlicher Verbrechen — auf dieses Ziel zugegangen.

Die Entwicklung zur Freiheit beschleunigte sich dramatisch in unserer Zeit:

- > Die Menschenrechte wurden zur universalen Idee.
- > Die unter Kolonialherrschaft stehenden Völker setzten ihr Recht auf Selbstbestimmung durch und errangen ihre Unabhängigkeit.
- > Der Industrialisierungsprozeß erfaßte die Länder der Dritten Welt. Trotz der Bevölkerungsexplosion wuchs in den sechziger Jahren das Pro-Kopf-Einkommen dieser Länder um jährlich 3,4 Prozent.

Aber immer noch hungern Menschen in vielen Teilen der Welt, immer noch besteht Unterdrückung, sind die Probleme der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung nicht gelöst, ist der Weltfrieden nicht gesichert.

Ja, wir müssen uns heute neuen Herausforderungen stellen:

— Wachstum und Entwicklung haben sich verlangsamt, die Rüstungsspirale aber dreht sich schneller.